

5.6. Nach dem Verfüllen und Verdichten der Baugrube ist die Wiederherstellung der Verkehrsfläche wie folgt vorzunehmen:

	<u>Straße</u>	<u>Gehweg</u>
Frostschuttschicht	45,0 cm	25,0 cm
Bitum.Tragschicht, Mischgutart C	12,0 cm	6,0 cm
Asphaltbeton 0/8 mm B 80	3,5 cm	--
Asphaltbeton 0/5 mm B 80	---	3,0 cm

Sollte der bestehende Straßenaufbau von diesen Werten abweichen, wird die Wiederherstellung durch die Stadt Marktredwitz - SG Tiefbau - örtlich festgelegt.

5.7. Ausgebaute Einbauten (Bordsteine, Sickerleitung etc.) sind ordnungsgemäß wiederherzustellen.

5.8. Sonstige Hinweise/Vereinbarungen:

6. Aufgrabungen im Bereich von Bäumen:

Bei Aufgrabungen im Bereich von Bäumen ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Der Erhaltung von Baumwurzeln ist höchste Priorität beizumessen.

6.1. Wurzeln sind mittels Handschachtung sorgfältig freizulegen und vor Beschädigung zu schützen. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob im Bereich von Wurzelwerk eine Durchpressung vorteilhaft wäre. Gegebenenfalls ist durch einen Fachbetrieb die Wurzelbehandlung zu veranlassen.

6.2. Die offene Baugrube im Baumbereich ist durch einen Gärtner der Stadt Marktredwitz abzunehmen.

6.3. Bei gravierenden Beschädigungen am Wurzelwerk eines Baumes werden Schadenersatzansprüche gegenüber dem Genehmigungsinhaber geltend gemacht.

7. Die Beendigung der Bauarbeiten ist der Stadt Marktredwitz - SG Tiefbau - anzuzeigen, eine gemeinsame Abnahme ist durchzuführen.

8. Der Bauherr/Die Firma verpflichtet sich, Mängel, die während der Gewährleistungszeit auftreten, fachgerecht zu beheben.

Die Gewährleistungszeit beträgt

- für Erdarbeiten und Tragschichten 2 Jahre
- für Deckenbauarbeiten 2 Jahre

Die Gewährleistungszeit beginnt mit dem Tag der Abnahme.

9. Der Bauherr/Die Firma haftet für Ansprüche Dritter insbesondere wegen schädigender Auswirkungen (Behinderungen, Belästigungen).

10. Verkehrsrechtliche Anordnung: gebührenpflichtig gebührenfrei
 Vereinfachtes Verfahren

11. Gebühren und Auslagen: 1. Gebühr für Genehmigung gem. § 2 Satzung Erhebung von Verwaltungsgebühren; KommKostV Tarif Nr. 701: €
 2. Auslagen: €

Anerkannt:

STADT MARKTREDWITZ
 - Bauamt -

BAUHERR:

AUSFÜHRENDE FIRMA:

Marktredwitz,

.....,

.....,

den

den

den

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)